

# Beschluss des Senats

vom 12.10.2021

Handlungsbedarfe im Haushaltsvollzug 2021:

1. Stufe – Konzept zur Realisierung der globalen Minderausgaben  
(Vorlage 1640/20)

---

Beschluss:

3. In Anbetracht der bestehenden Vollzugsrisiken 2021 und der sich abzeichnenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken beschließt der Senat, dass die Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus bis Ende November 2021 vorzuhalten ist.

Darüber hinaus setzt der Senat seine Beratung zu allen anderen Punkten bis zum 19.10.2021 aus.